

Pausenordnung

der Edith-Stein-Schule Darmstadt



Edith-Stein-Schule
Darmstadt

Staatlich anerkanntes
katholisches Gymnasium

1. Allgemeine Regelungen

Die Pausen zwischen den Unterrichtsstunden und die Mittagspause dienen der Erholung. Dazu gehört insbesondere die Möglichkeit zur Bewegung an der frischen Luft. Schüler*innen verlassen während der großen Pausen das Schulgebäude. Ausnahme: Sturm, Starkregen, Hagel; die Schüler*innen der Oberstufe dürfen in den Unterrichtsräumen bleiben.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 dürfen das Schulgelände nur in dringenden Ausnahmefällen und mit Genehmigung durch eine Lehrkraft verlassen. Dazu zählt für Klassen 5 und 6 auch der Wechsel zwischen A-Bau und Hauptgebäude. Während der Mittagspause dürfen sie das Schulgelände nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten und mit Genehmigung durch die Schulleitung verlassen; eine Haftung der Schule für Personen- und Sachschäden entfällt für diese Zeiten.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 – 13 (gymnasiale Oberstufe) dürfen in den großen Pausen, in Freistunden und während der Mittagspause das Schulgelände verlassen. Eine Haftung der Schule für Personen- und Sachschäden entfällt für diese Zeiten.

Wegen der erhöhten Unfallgefahr und des Risikos unnötiger Beschädigungen sind alle Spiele untersagt, die Menschen oder Sachen gefährden können. Das Mitbringen und Benutzen in diesem Sinne gefährlicher Spielgeräte ist nicht erlaubt.

Insbesondere gilt:

- Innerhalb der Gebäude darf nicht gespielt werden (Ball- und Fangspiele, Badminton, u.a.).
- Bei Ballspielen in den Höfen dürfen nur Softbälle verwendet werden.
- Das Werfen mit Schneebällen ist verboten.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können zur Pausenaufsicht herangezogen werden.

2. Regelungen für die Unterrichtspausen

Zu Beginn der großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 die Unterrichtsräume. Alles, was bis zur Rückkehr in den Saal benötigt wird (Bücher, Kleidung, Frühstück usw.), wird mitgenommen. Nachdem für Lüftung und Ordnung gesorgt ist, schließt die Lehrkraft den Raum ab. Das gilt auch für Regenpausen.

Bei Regenpausen bleiben nur im A-Bau die Säle unverschlossen.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 verbringen die Pausen im Hof des A-Baus, es sei denn, sie haben vor und nach der Pause Unterricht im Hauptgebäude. Notwendige Straßenüberquerungen müssen durch eine Lehrkraft beaufsichtigt werden.

Am Ende der Pause versammeln sich die Klassen vor den Klassen- bzw. Fachräumen. Die Pausenaufsicht schließt in ihrem Aufsichtsbereich die Klassenräume auf. Fachsäle dürfen nur im Beisein des verantwortlichen Lehrers betreten werden.

Bis zum Unterrichtsbeginn erledigt der Ordnungsdienst seine Aufgaben.

3. Regelungen für die Mittagspause

Für die Mittagspause werden folgende Aufenthaltsbereiche ausgewiesen:

Die Jahrgangsstufe 6 verbringt ihre Mittagspause auf dem Schulhof im A-Bau, bei den für diese Jahrgangsstufe angebotenen Pausenangeboten sowie – insbesondere bei schlechtem Wetter – im Bereich ihrer Klassensäle.

Die Jahrgangsstufe 8 verbringt ihre Mittagspause auf dem zu Schuljahresbeginn zugewiesenen Pavillonhof, bei den für diese Jahrgangsstufe angebotenen Pausenangeboten sowie – insbesondere bei schlechtem Wetter – im Bereich ihrer Klassensäle.

Die Jahrgangsstufen 9 verbringen ihre Mittagspause auf dem zu Schuljahresbeginn zugewiesenen Pavillonhof sowie – insbesondere bei schlechtem Wetter – im Bereich ihrer Klassensäle.

Die Jahrgangsstufe 10 verbringt ihre Mittagspause am Montag in der 8. Stunde und am Mittwoch in der 7. Stunde im Bereich ihrer Klassensäle.

Den Jahrgangsstufen 7 bis 10 stehen darüber hinaus das Lernzentrum und die Schüleraufenthaltsräume zur Verfügung.

(Beschluss der Gesamtkonferenz vom 15.06.2023; Zustimmung durch SEB am 28.09.2023)